

Fachbereich Innerer Service

FB 10.1, 51

hier

Der Auszug aus der Niederschrift über die
6. Sitzung des Rates
am **30.11.2010** wird mit der Bitte um

öffentlich

- Kenntnisnahme
- weitere Veranlassung
- Bericht an

übersandt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Conrad

14. Haushaltssatzung für das Jahr 2011
Vorlage: 115/2010

...

Sachantrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung einer halben Stelle für eine Familienhebamme

Herr **Brüggemann** führte aus, dass der Einsatz einer Familienhebamme erst Sinn mache, wenn auch das dahinter stehende Frühwarnsystem funktioniere. Im Wesentlichen gehe es um gesundheitliche, medizinisch-soziale oder psychosoziale Risiken, die in Familien anzutreffen seien. Der Kreis Unna beschäftige zur Zeit 3 Hebammen mit jeweils einer halben Stelle, davon eine für den Bereich Bergkamen, Kamen und Bönen. Die Installation der Stellen sei zunächst für einen befristeten Zeitraum von vier Jahren erfolgt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werde eine Analyse des Projektes erstellt.

In Kamen könne auf breitgefächerte Frühwarnsysteme wie die Familien selbst, das mittelbare familiäre Umfeld, Kirchen, Ärzte, Schulen, Kindergärten, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, den allgemeinen sozialen Dienst, die sozialpädagogische Familienhilfe und den Familienservice zurückgegriffen werden. Dieses Netzwerk in seiner Vielfalt mache ein Frühwarnsystem aus. Es werde nicht bestritten, dass die Familienhebamme ein wichtiger Hilfebestandteil sei. Ob das Angebot des Kreises auskömmlich sei, bleibe abzuwarten.

Verständlich wäre gewesen, wenn ein Ausbau für die unmittelbare familiäre

Prophylaxe beantragt worden wäre. Mit Blick auf die bereits in Kamen vorgehaltenen Angebote und unter Berücksichtigung der Personalausstattung, sei dieser Antrag nicht tragfähig. Die Verwaltung schlage daher vor, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Das Angebot beim Kreis mache in seiner ergänzenden Funktion Sinn, führte Frau **Dyduch** aus. Die Arbeit des Fachbereiches Jugend sei eingebunden in ein engmaschiges Betreuungs- und Beratungsnetzwerk, interkommunale Zusammenarbeit und Frühwarnsysteme. Sie befürworte zunächst eine Ausweitung der Tätigkeit des Familienservices, wenn ein entsprechender Bedarf festgestellt werde. Für die Ansiedlung des Angebotes der Familienhebamme sei der Kreis zunächst die richtige Stelle.

Dem Grunde nach werde der Antrag von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt, so Frau **Möller**. Die Arbeit der Familienhebamme halte sie für sinnvoll, weil bereits in der Schwangerschaft präventive Arbeit geleistet werde. Da die drei halben Stellen auf der Potentialliste des Kreises zur Diskussion stünden, befürworte sie, sich zunächst für den Erhalt dieser Stellen einzusetzen. Sie schlug vor, den Antrag noch nicht zu entscheiden und zunächst das Projekt im Jugendhilfeausschuss als zuständigem Ausschuss von einem Mitarbeiter des Kreises vorstellen zu lassen. Sie hob hervor, dass die Arbeit des Familienservice nicht mit der Arbeit einer Familienhebamme zu vergleichen sei. Die Aufgaben einer Familienhebamme seien weiter gefasst und setzten frühzeitiger ein.

Frau **Schaumann** unterstützte die Unterscheidung zum Familienservice. Dieser habe zudem einen hohen Streuverlust, da viele Familien besucht werden, die keine Hilfe nötig hätten.

Es bestehe Einigkeit darüber, dass der Familienservice andere Aufgaben als die Familienhebamme übernehme, fasste Frau **Scharrenbach** zusammen. Die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag, da ein Lückenschluss in den frühen Hilfen für wichtig erachtet werde. Die Erarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit den Frauenärzten und Anbietern von Geburtsvorbereitungskursen halte sie für hilfreich. Die Familienhebamme schaffe einen einfacheren Zugang zu Familien, die ansonsten schlecht zu erreichen seien. Die hohe Belastung der Erziehungsberatungsstelle zeige die Grenzen der Kapazität der Familienhilfe.

Wichtig sei die Vernetzung der einzeln angebotenen Bausteine der Familienhilfe. Jede ambulante Hilfe trage dazu bei, die Inobhutnahme von Kindern zu vermeiden.

Sie erkundigte sich, wie viele junge Frauen von der Familienhebamme in Kamen betreut würden und wie hoch die tatsächliche Nachfrage sei.

Frau **Schaumann** berichtete, dass im Jahr 2009 insgesamt 8 Mütter in Kamen betreut worden seien. Der tatsächliche Bedarf sei höher, so dass aufgrund der starken Überlastung vorrangig nur Teenagermütter betreut werden könnten.

Frau **Dyduch** begrüßte den Vorschlag von Frau Möller zunächst im Jugendhilfeausschuss ausführlich zum Thema zu berichten. Dort seien mit den Fachleuten pädagogische Konzepte des Jugendamtes zu diskutieren. Die Frage müsse sein, wie Netzwerke auch im interkommunalen Bereich geschaffen werden könnten. Zudem bat sie um mehr Respekt gegenüber der Arbeit des Familienservice, dessen Installierung durchaus sinnvoll sei.

Der Familienservice sei ein wichtiger Baustein im Bereich der frühen Hilfen, betonte Frau **Möller**. Sie kenne allerdings keine entsprechenden präventiven Konzepte, wie die Familienhebamme.

Sie sehe ein Problem in einer möglichen Doppelstruktur von Kreis und Kommune und setze sich daher vorrangig für den Erhalt der Familienhebammen beim Kreis ein. Die Fragen, welche Netzwerke es gebe, wie diese arbeiten würden und wie noch mehr Familien erreicht werden könnten, müssten das Hauptthema in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sein.

Einen Vorteil in der Installierung dieser Stelle direkt bei der Stadt Kamen sah Frau **Schaumann** darin, dass die Familienhebamme so zielgerichteter arbeiten könne. Selbstverständlich seien die Konzepte von den Experten des Jugendamtes zu erstellen. Aufgabe der Politik sei es jedoch, Vorschläge für neue Bausteine der Präventionsarbeit zumachen.

Entscheidend an dem Konzept der Familienhebamme sei der frühe Zeitpunkt, zu dem präventiv mit den Familien und Müttern gearbeitet werden könne. Andere Konzepte würden dies nicht leisten.

Herr **Gercek** wies auf den in Kamen gegründeten Arbeitskreis „Kamener Praxis“ und dessen Arbeit in dem Netzwerk hin, dem u.a. Vertreter des Jugendamtes, Familienrichter, sachkundige Personen und Rechtsanwälte angehören würden. Er bat darum, die einzelnen Konzepte und Bausteine der Jugend- und Familienhilfe auseinanderzuhalten.

Den Grund für die Ansiedlung der Stelle beim Kreisgesundheitsamt sehe er in dem gesundheitlichen Aspekt der Arbeit, der bewusst im Vordergrund stehe. Das habe den Vorteil, dass Mütter freiwillig Hilfe in Anspruch nehmen könnten, unabhängig von einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Steuerung durch das Jugendamt. Der Familienservice hingegen solle eine Mittlerfunktion zum Jugendamt übernehmen.

Er erfülle die Funktion, einen ersten Kontakt zum Jugendamt herzustellen und Informationsangebote zu vermitteln.

Frau **Schaumann** machte darauf aufmerksam, dass entgegen den Ausführungen von Herrn Gercek, die Familienhebamme nicht für jede Schwangere zugänglich sei. Bei der Aufgabe würden nicht nur die gesundheitlichen Aspekte im Vordergrund stehen, sondern der Bereich der frühen Hilfe sei maßgeblich.

Unzweifelhaft sei es wichtig, die vorhandenen Stellen beim Kreis zu erhalten. Ihrer Meinung nach seien die Stellen im Kreis allerdings nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken und müssten aufgestockt werden. Sie halte es daher für sinnvoll, eine zusätzliche Stelle direkt in Kamen anzusiedeln um die hier bestehende Lücke zu schließen.

Die Diskussion habe den Informationsbedarf zu dem Thema deutlich gemacht, weshalb sie den Antrag zunächst zurückziehe. Die Verwaltung werde allerdings beauftragt, eine umfassende Information für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten. Wünschenswert sei, dass der Dezernent für Gesundheit und Jugendhilfe des Kreises zu der Sitzung eingeladen werde, um das Projekt vorzustellen und einen Erfahrungsbericht zu geben.

Das Konzept müsse im Ganzen betrachtet werden, so Herr **Heidler**. Die Information im Jugendhilfeausschuss werde daher begrüßt.

Frau **Dyduch** erachtete die Vermittlung eines umfangreichen Bildes zur Stelle der Familienhebamme im Jugendhilfeausschuss für sehr hilfreich. Zudem könne vom hiesigen Fachbereich noch detaillierter berichtet werden, wie bislang im frühkindlichen Bereich gearbeitet werde.

Herr **Brüggemann** stimmte zu, dass für die fachliche Diskussion die Zuständigkeit beim Jugendhilfeausschuss liege. Er korrigierte die Aussage, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht darauf hingewiesen habe, dass für Kamen eine Familienhebamme gebraucht werde, um die Jugendarbeit in Kamen zu vervollständigen. Damit seien andere Positionen angesprochen worden. Die in dem Zusammenhang vorgenommenen Änderungen könnten dem Stellenplan entnommen werden. Unter Hinweis auf positive Stellungnahmen zur geleisteten, vielfältigen und engagierten Arbeit des Jugendamtes, verwehrte er sich gegen kritische Äußerungen, die der Öffentlichkeit ein falsches Bild von einem mangelhaften bzw. unvollständigen Angebot an Familienhilfen beim Jugendamt vermitteln könnten. Dies werde dem von den Mitarbeitern gezeigten Engagement nicht gerecht.

Frau **Scharrenbach** sah das gesellschaftliche Bild vom Jugendamt negativ geprägt, da das Jugendamt mit der Inobhutnahme von Kindern in Verbindung gebracht werde. Es werde nicht behauptet, dass das Jugendamt keine gute Arbeit leiste. Das Bild nach außen müsse aber verändert werden. Sie bat die Verwaltung darum, zum Jugendhilfeausschuss die Information soweit möglich in Form einer Vorlage zu geben, damit eine bessere Vorbereitung auf die inhaltliche Diskussion möglich sei.

Herr **Brüggemann** sagte zu, eine Vorlage zu dem Thema für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass der Termin zeitlich auch mit dem Fachdezernat des Kreises abgestimmt werden müsse.

Herr **Hupe** stellte zusammenfassend fest, dass die FDP-Fraktion sich mit einer Verweisung an den Jugendhilfeausschuss einverstanden erkläre.

Die Ratsmitglieder erklärten sich mit der Vorgehensweise einverstanden. Der Sachantrag ist zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

...